Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (2018)

Artikel: Fischbach-Göslikon und eine verlorene Wette : zur Sage um den Fischbacher Wald

Autor: Flückiger, Hans Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965262

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fischbach-Göslikon und eine verlorene Wette

Zur Sage um den Fischbacher Wald

HANS PETER FLÜCKIGER

Grenzen liegen manchmal seltsam. So ist es möglich, vom Boden der Gemeinde Risch am Zugersee einen Stein aus dem Kanton Zug über einen schmalen Streifen Land Luzerns in den Kanton Schwyz (Gemeinde Küssnacht am Rigi) zu werfen. Eine Sage erzählt vom bitteren Streit der Urner und Glarner und erklärt, weshalb der Kanton Uri mit dem Urnerboden ennet dem Scheitel des Klausenpasses weit in glarnerisches Gebiet reicht. Beim zürcherischen Maschwanden fliesst die Lorze in die Reuss. Doch das Naturschutzgebiet Maschwander Allmend und der Reussspitz, wo die Lorze in die Reuss fliesst, gehören zur Gemeinde Hünenberg. Der Wanderer steht auf Zuger Boden, blickt über die Reuss in den Aargau und über die Lorze in zürcherisches Gebiet.

Die Gründe dieser manchmal verwirrenden Grenzen sind ganz unterschiedlich. Auch die Grenze zwischen der Stadt Bremgarten und der Gemeinde Fischbach-Göslikon überrascht. Ein Blick in die Statistik[1] zeigt auf, wie viel Waldfläche die Stadt Bremgarten und wie wenig Fischbach-Göslikon hat:

	Gesamtfläche	Wald	Anteil Wald	Acker, Wiese	Anteil Acker, Wiese
Bremgarten	1136 ha	543 ha	47,8 %	252 ha	22,2 %
Fischbach-Göslikon	307 ha	61 ha	19,9 %	154 ha	50,1 %

Beide Gemeinden haben bei Acker, Wiesland und Wald insgesamt einen Anteil von 70 % an ihrem gesamten Areal. Doch der Waldanteil der beiden ist im Vergleich zum Anteil von Acker und Wiesland nahezu umgekehrt.

Das Geschlecht der Seiler aus Fischbach-Göslikon

Wie es dazu gekommen ist, erzählt uns die überlieferte Sage «Wie die Stadt Bremgarten den Fischbacher Wald bekommen hat»[2], in welcher der Rat der Stadt Bremgarten und ein Fischbacher aus dem Geschlecht der Seiler eine Rolle spielen:

Wo heute das Dorf Fischbach ist, waren vor etlichen hundert Jahren nur drei Brüder, die Seiler, haushäblich angesessen. Hans und Jakob wohnten sich zunächst; Joachim, der dritte, etwas entfernter von ihnen in der Mühlimatte, da wo man es heute zum Hohen Kreuz nennt. So sparsam die beiden ersten lebten, so gross und übermütig tat Joachim, der Älteste. Er mochte nicht bauern, errichtete eine Schenke und tat sich in seiner Einbildung gar viel darauf zu gut, dass ihm die Bremgarter die Ehre erwiesen und fleissig seinem Weine zusprachen.

Aus dem Anfang der Sage erfahren wir, dass Joachim Seiler entfernter von seinen Brüdern in der Mühlimatt wohnte. In Fischbach-Göslikon gibt es keine Mühlimatt. Der Hinweis auf die Bezeichnung «Zum Hohen Kreuz» hilft weiter. Auf der Michaeliskarte (gedruckt um 1840) ist dieser Punkt eingezeichnet. Er liegt seit Jahrhunderten auf Bremgarter Boden, in der Gegend des 2017 fertig gestellten Doppelkreisels bei der Kreuzung der Kantonsstrassen von Wohlen nach Bremgarten resp. von Mellingen Richtung Luzern. Dass der Landbesitz Bremgartens einst kleiner war, hält auch der Historiker Cornel Doswald fest: «Der ursprüngliche Gemeindebann von Bremgarten war wesentlich kleiner als der heutige. Erst als die Stadt die verlassenen Höfe Walde, Lüpliswald (der Steckhof, später Gheimetshof) und Birrenberg (Birchihof) erwerben konnte, entstand das ausgedehnte linksufrige Gemeindegebiet, das weitgehend aufgeforstet wurde. Die dort gelegenen Nutzflächen waren schwer zu bewirtschaften und warfen in der Krise des späten Mittelalters keinen genügenden landwirtschaftlichen Ertrag mehr ab.» (4

Einen Hinweis auf die Vergrösserung der Fläche Bremgartens am linken Reussufer liefert auch eine Quelle aus dem Jahr 1426. Darin wird auf einen Kaufvertrag hingewiesen, in welchen «Meisterin und Konvent» des Klosters Hermetschwil mit Einwilligung des Abtes Jörg von Muri der Stadt Bremgarten ein Gut des Lehensmannes Mäder «von Göslikon ze Fisbach» mit Acker auf der «nidren Ebny» (Gebiet der heutigen Fohlenweide) bei der Bremgarter Allmend für sechs Goldgulden am 27. April verkauft haben. (5

Die unglückselige Wette des Joachim Seiler

Wie die Fischbacher ihren Wald vor Jahrhunderten verloren, schildert uns die alte Sage weiter:

Da schwatzte er dann in seinem Herrendünkel geringschätzig vom Landgewerbe und vermass sich einstens vor den Gästen, dass ihm sein Bauernhof samt Allmend und Waldung feil sei an jeden Städter, der ihm dafür binnen drei Stunden einen Metzen[6] *Zürcher Angster*[7] *auszahlen könnte. So hiess man Silberpfennige, auf denen die abgeschlagenen Häupter der Zürcher Stadtpatrone Felix und Regula geprägt waren. Während dieses Gesprächs zechten die Bremgartener Ratsherren tüchtig fort, bis dem trunkenen Wirt die Augen zufielen. Dann sendeten sie eilends einen Reiter nach Zürich, der ihnen aus der dortigen Münzstätte den Scheffel Angster herbeibringen sollte, und stellten zugleich den Uhrenzeiger in der Stube zurück. Als indes Joachim wieder erwachte und zu besserer Besinnung gekommen war, gereute ihn sein Wort, und er hätte den übereilten Handel gerne rückgängig gemacht. Allein nun trat der rückkehrende Bote in die Wirtsstube und leerte den bedungenen Scheffel voll Angster vor ihm aus. Da es nun zu spät war, so erbat er sich zuletzt noch das Recht, jederzeit nur so viel Holz und so oft in dem verkauften Walde fällen zu dürfen, als die drei Brüder inskünftig für ihre vier Häuser und zwei Scheunen in Fischbach brauchen würden, falls sie diese durch Brand verlieren oder wegen Baufälligkeit sonst einmal abbrechen sollten. Die schlauen Ratsherren bewilligten dieses unter der Bedingung, dass diese Häuser stets auf der alten Baustelle wieder aufgeführt werden müssten. Damit war für Bremgarten ein zweifacher Vorteil gewonnen. Denn da die verkaufte Waldung zwischen den drei Brüdern bis dahin unverteilt gewesen war, so war nun auch der Waldanteil der zwei andern mit an die Stadt verwettet. Zugleich aber waren auch sämtliche Nachkommen der drei Brüder von der ausbedungenen Waldnutzung ausgeschlossen, sobald sie einmal in jenen vier Wohnhäusern nicht mehr Raum fanden und auf andern Stellen ihres eingebüssten Erbes sich anbauen mussten.*

Zürcher Angster (Pfennig) aus dem späten 13. Jahrhundert mit den Köpfen der Heiligen Felix und Regula. *Schweizerisches Nationalmuseum, Inv. M-13444.*

Die historischen Fakten zum Waldverlust

Spannend wird es beim Suchen nach den historisch belegbaren Hintergründen zu dieser Sage: In einem im Jahre 1593 erstellten Schiedsspruch von Hans Rudolf Rahn [8], Landvogt der Freien Ämter und Rat der Stadt Zürich, und Gebhard Hegner [9], Landschreiber, wird auf einen früheren Vertrag zwischen der Stadt Bremgarten und dem Dorfe Fischbach aus dem Jahre 1471 [10] hingewiesen. In diesem Brief aus dem 15. Jahrhundert, so wurde es überliefert, wird festgehalten, dass jede der zwei Gemeinden auf ihrem Grund und Boden verbleiben und kein Teil den andern überfahren solle: « ... namlich dass die von Bremgarten uss iren Fron- oder Hochwäldern denen zu Vischbach derer und ander mit gezimberhöltze, dann zu vier purenhüsern und zwey schüren in underschidlichen Hoffstetten und tachung die zu buwen gemeiner landbruch, sitt und gewonheit vermag, an ord und enden inen ouch gelägen und dienstlich hinweg zu bringen und füren, z geben verbunden und schuldig syn söllen.» [11] In diesem Abschnitt findet sich also ein Querbezug zum Holzrecht für die vier Häuser und zwei Scheunen des Joachim Seiler und seiner Verwandten, das auch in der Sage festgehalten ist. Gemäss Entscheid des Landvogtes Hans Rudolf Rahn haben die Seiler also Anspruch auf Holz für Wände und Balken für die Dächer von der Stadt Bremgarten.

Im Brief vom 15. Brachmonat (Juni) 1593, der zwischen dem «frommen, Ehrenfesten, Fürsichtigen, Weisen Herrn Schultheiss und Rath der Stadt Bremgarten, unsern besonders lieben und guten Freunden an Einem. So denne den Ehrbaren Joachim und Heini den Seiler Gevettern, die Mäder genannt, Besitzern der Höfen zu Fischbach im Amt Hermetschwyl gelegen, ihren getreuen, lieben Nachbarn an dem andern Theil, etliche Spahn, Stoess und Missverstand erhoben und zugetragen.» [12] Interessant ist hier die respektvolle Ausdrucksweise sowohl gegenüber dem Rat der Stadt Bremgarten als auch gegenüber den klagenden Bewohnern der Höfe von Fischbach und Verständnis wird auch für deren Ärger ausgedrückt. In diesem Vertrag aus dem Jahr 1593 findet sich der Name Joachim Seiler wieder. Eben ein solcher Joachim Seiler soll gemäss Sage den Fischbacher Wald verspielt haben. Ob dies ein Zufall ist oder ob in der Sage das Schicksal des besagten Joachim Seiler anders dargestellt wird, lässt sich nicht herleiten. Dagegen wird aus den ausführlichen Darlegungen des Landvogtes Hans

Rudolf Rahn deutlich, dass die Fischbacher kein Holz in den Bremgarter Wäldern schlagen sollen, ausser sie bräuchten solches für Zimmermannsarbeiten an ihren vier Bauernhäusern und zwei Scheunen. Dann dürften sie die Bremgarter darum bitten.

Aufschlussreich sind zudem die Ausführungen des Landvogtes der Freien Ämter zum Weidgang: «Zum anderen das Gut im Rohr (Rohrhau, das heute zu Sulz-Künten gehört) genannt betreffend, da Holz, Grund und Boden der Stadt Bremgarten Eigenthum, aber ausserhalb dem Kreis Ihrer Allmenden und Weidgängen gelegen ist, die von Fischbach je und allwegen, und sonst niemand anders bey oder neben ihnen, die Weidgang des Orts genutzet und genossen haben; so soll solcher inführ zu kuenftigen ewigen zeiten ihnen wie bissher zu diesen, gehören und bleiben. Dergestalt die von Bremgarten einich Vieh kleines noch grosses, darin nicht zu Weyd schlagen noch treiben, sondern die von Fischbach darinnen ungesäumt und unverhindert lassen: denn allein Staeg und Weg darein und daraus, um Holz in ihre Stadt oder an andere Orte, da dessen nothwendig zu führen.» [13]

Deutlich wird aus diesen Sätzen, dass das Land mit den Waldungen der Stadt Bremgarten gehört, dass aber die Fischbacher das Anrecht haben, weiterhin ohne Hindernisse das Vieh auf die Weiden zu führen. Landvogt Hans Rudolf Rahn fordert zudem, dass das Weideland ordentlich ausgemarcht werden soll. Offensichtlich unternahm er mit Landschreiber Hegner eine Begehung des Gebietes und stellte fest, dass zur Begrenzung der Allmenden und des Weidelandes nur Pfähle eingeschlagen worden waren und keine Grenzsteine aufzufinden waren. Gleich unmittelbar nach diesem Vertrag musste der eidgenössische Landvogt im Jahre 1594 dem Joachim Seiler von Fischbach erneut das Recht sprechen, dass er zur Erbauung seines Hauses das notwendige Bauholz erhalte [14].

Bremgarten war Ende des 16. Jahrhunderts bestrebt, sich seine erworbenen Rechte weiterhin zu sichern. Dazu gehört auch die Fischenz der Ortsbürger von Bremgarten, die auf das späte 13. Jahrhundert zurückgeht [15]. Im gleichen Jahr 1594 findet sich folgende Vereinbarung: «Jos Püntiner von Uri, Landvogt der Herrschaft Baden, leiht dem Heinrich Schodoler, Schultheissen zu Bremgarten, als Träger zu Handen dieser Stadt die Fischenzen in der Reuss, anhebende ob Hermetschwil an dem Ort im Sack ge-

nennt und dar gegen über an den Scheidhag zwüschen dero von Under-Lungkhofen zelg und des Sidlers Geisshof, genent an dem Krotenfeld, und von den zilen die Rüss ab für Bremgarten nid gen Gösliken bis an das End, Eichpergs Schür geheissen, und dagegen über an den Schadwart. ...»[16]. Bis heute reicht die Fischenz der Ortsbürger Bremgarten von der Kantonsgrenze bei Jonen und Ottenbach hinunter bis nach Fischbach-Gösliken und Künten.

Blick in die Gegenwart

Wenn wir heute die Karte von Fischbach-Göslikon betrachten, stellen wir fest, von welchem Weideland im Jahre 1593 gesprochen wurde: Ganz sicher von der Usser Weid, die nur über einen schmalen Landstreifen entlang des linken Reussufers mit Fischbach-Göslikon verbunden ist, und von der Hinterweid. Diese Weiden wurden bis weit in das 20. Jahrhundert von Fischbacher Landwirten genutzt. Dann, in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, wurde in Bremgarten die Kasernenanlage Mühlematt erbaut. Ausgerechnet in einem Dokument des Bundes taucht also die Bezeichnung «Mühlimatt» aus der Sage wieder auf!

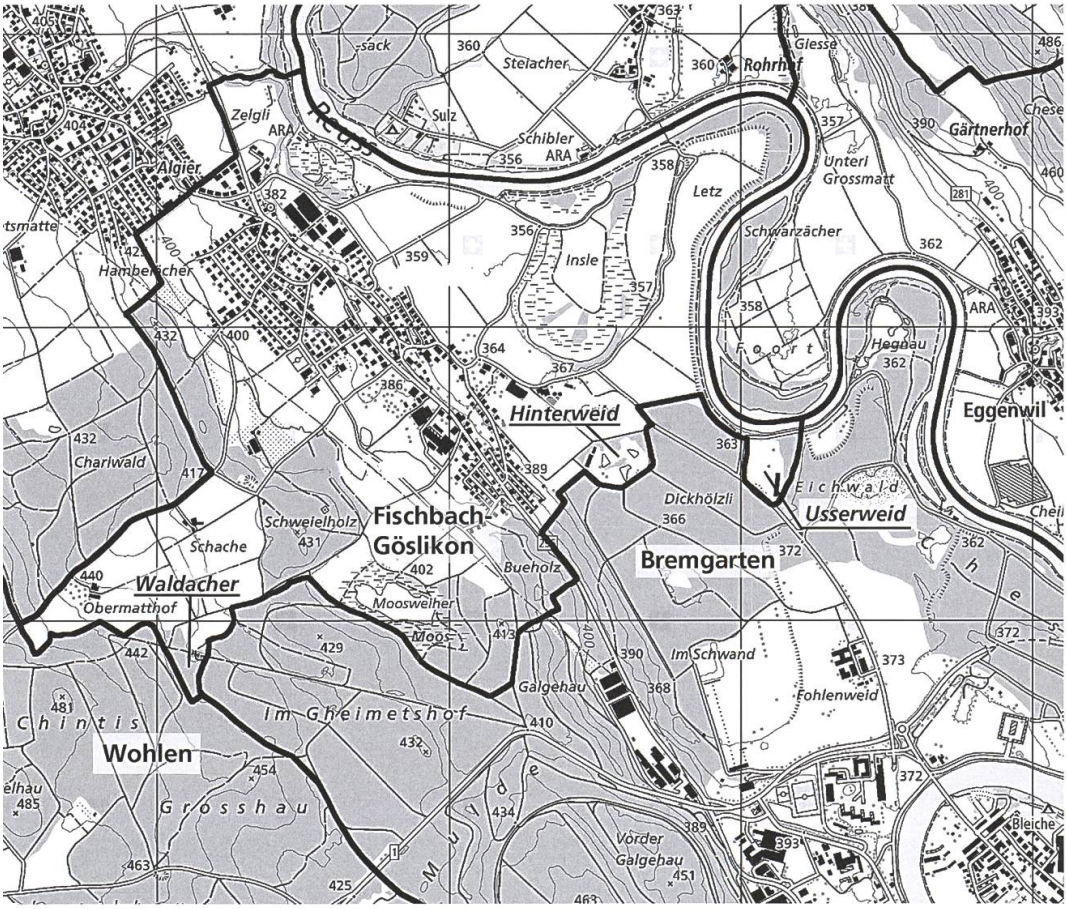

Kartenausschnitt der Gemeinde Fischbach-Göslikon. Er verdeutlicht, wie nahe der Bremgarter Waldbesitz an Fischbach-Göslikon reicht. Das frühere Weidegebiet Usserweid ist nur über einen schmalen Wegstreifen entlang der Reuss mit der Gemeinde verbunden. *Karte map.geo.admin.ch (Bearbeitung: Adrian Lais, Flury Planer + Ingenieure, Lenzburg).*

Usser Weid (Stierliweid) – Theorieräume und Baumaschinen der Armee. *Foto Hans Peter Flückiger.*

Die Schweizerische Eidgenossenschaft kaufte von Gemeinden der Region für den Betrieb des Waffenplatzes u. a. die alten Weidegebiete der Fischbacher für den Waffenplatz Bremgarten [17] von privaten Landbesitzern: Im Jahre 1962 erwarb sie die Hinterweid, die heute als Übungsplatz mit schweren Geräten dient, für 200 000 Franken, im Jahre 1966 die drei Parzellen der Usser Weid (auch Stierliweid genannt): Für die grösste Parzelle – Ackerland und Wiese – wurde ein Landabtausch und die Bezahlung von 70 000 Franken vereinbart, für die beiden Waldparzellen insgesamt 32 865 Franken. Auf der Usser Weid/Stierliweid wurden einerseits Theorieräume für die Baumaschinenausbildung erbaut, anderseits werden dort Schwertransportgeräte, Bagger und Lastkräne des Waffenplatzes Bremgarten stationiert. Der Bund kaufte im Jahr 1962 im Gebiet Grien/Stägacher auf Boden der Gemeinde Fischbach-Göslikon eine Parzelle für 153 549 Franken, die zweite für 104 788 Franken für die Errichtung eines Brückenkopfes für die Ausbildung der Genietruppen des Waffenplatzes Bremgarten. Bezogen auf die alten Geschlechter in Fischbach-Göslikon ist interessant, dass unter den Verkäufern dieser Parzellen an die Schweizerische Eidgenossenschaft auch drei Seiler, ein Meier und ein Stierli waren [18]. Seit diesem Landverkauf haben die Landwirte aus Fischbach-Göslikon kein Weideland mehr zur Nutzung, das ihnen der Landvogt Hans Rudolf Rahn 1593 zugewiesen hatte. Dass Hinterweid und Usserweid nach wie vor auf dem Boden der Gemeinde Fischbach-Göslikon liegen, ist manchen Bewohnern der Region Bremgarten nicht bewusst.

Hinterweid – militärisches Übungsgelände mit Naturschutzzonen. *Foto Hans Peter Flückiger.*

Drei Jahrhunderte Streit um ein altes Holzrecht

Bald geschah es auch so: Das Geschlecht der Seiler macht heute zwei Drittteile der dortigen Bevölkerung aus. Es hat für ihre stärker angewachsene Zahl ausser zwei einzigen Jucharte[19] *Gemeindewaldung keine andere Vergünstigung, als eben das Anrecht an jenes Bauholz, das ihnen Bremgarten zu den vier Häusern und zwei Scheunen liefern muss, so lange dieselben nach Bedingung an der alten Stelle und innerhalb desselben Raumes erneuert werden. Die Häuser stehen noch und eine Urkunde über den Vertrag ist im Besitz des Seilerschen Geschlechtes. Vor einiger Zeit wollte sich Bremgarten auch noch von dieser letzten Verpflichtung losmachen und erbot sich, gegen Herausgabe dieser Urkunde, dem Dorf einen Wald von etwa vierzig Jucharten abzutreten. So lockend dies Geschenk für ein holzarmes Dorf war, so liessen sich die Bauern doch nicht zum dritten Mal fangen. Man schlug den Wald aus, denn er ist gänzlich am Wasser gelegen und wird von dem wilden Reusslaufe alljährlich mehr unterfressen und hinweggeführt. Die Stadt soll dann hierüber sogar einen Prozess versucht haben, der von den Gerichten aber abgewiesen worden sei.*

Der Einschub der Sage, bevor das Schicksal des Joachim Seiler geschildert wird, streicht zum einen den hohen Anteil des Geschlechts der Seiler hervor, zum anderen die Tatsache, dass die vier Häuser noch stünden. Beides stimmte sicher für die Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Textes hat sich daran einiges geändert: So hatte Fischbach-Göslikon im Jahre 1850 noch 569 Einwohner. Die Zahl nahm stetig ab, sodass im Jahr 1920 das finanzschwache Dorf nur noch 321 Einwohner zählte. Danach wuchs Fischbach-Göslikon langsam:

1950 wurden 389 Einwohner gezählt, 1970 bereits 511, 1990 waren es ca. 960 Einwohner[20] und Mitte 2017 1661 Einwohner, davon 257 mit ausländischem Pass und 72 mit dem Familiennamen Seiler, der nach wie vor der häufigste Familienname im Dorf ist, vor den Meier (30) und den Stierli (17).[21]

Von den vier Häusern existiert noch ein einziges. Es steht im Unterdorf an der Fohlenweidstrasse im Dorfteil Fischbach. Im stattlichen Bauernhaus war Ende des 19. Jahrhunderts eine Backstube, wie auf den Plänen des Gebäudes aus dem Jahre 1892 geschrieben ist: Leonz Stierlin, Beck. Im gleichen Haus wohnten damals noch die Familien des Ulrich Seiler und des Leonz Seiler selig Erben. Der Anblick des Gebäudes stimmt heute, im Jahre 2017, nachdenklich. Über Jahre haben zuerst das Dach und schliesslich auch die Bausubstanz gelitten. Einzig das Kamin des einstigen Backofens ragt nach wie vor gegen den Himmel.

Schliesslich greift der Sagentext den sich über Jahrhunderte erstreckenden Streit über die Holzrechte erneut auf. Zwischen den Jahren 1873 und 1879 stritten Sinesius Stierli, Bäcker, und Felix Hausherr gegen die Ortsbürgergemeinde Bremgarten wegen des Holzrechtes. In der Einleitung einer Beurkundung des Bezirksgerichts Bremgarten vom 14. April 1877 steht unter anderem, dass die Kläger Folgendes vorbringen:

«Die Ortsbürgergemeinde sei pflichtig, an mehreren Häusern in Fischbach Holz zu Reparaturen u.s.w aus ihren Waldungen zu liefern. Vier solche Bauernhäuser und zwei Scheunen in Fischbach seien berechtigt, aus den Gemeindewäldern von Bremgarten das nötige Bauholz zu verlangen. Das holzberechtigte Haus Nr. 19 gehöre den Klägern. Die Holzberechtigung ergebe sich aus den Urkunden von den Jahren 1593 und 1594; ebenso durch den Rezess vom Wintermonat 1795. Auch sei der Umfang durch die ernannten Urkunden geregelt. ...»[22] Schliesslich fällte das Obergericht des Kantons Aargau am 2. September 1879 ein Urteil zugunsten der Kläger aus Fischbach-Göslikon[23]. Festgehalten werden in diesem Urteil Länge und Art des zu liefernden Holzes. Für das Urteil wurde zudem den Beklagten auferlegt, den Klägern Fr. 608.40 an die Prozesskosten zu entrichten.

Aufgrund eines vorliegenden Auszugs aus dem Protokoll des Bezirksgerichts Bremgarten über obergerichtliche Erkenntnisse aus dem Jahr 1893, in welchem das Urteil des Obergerichts aus

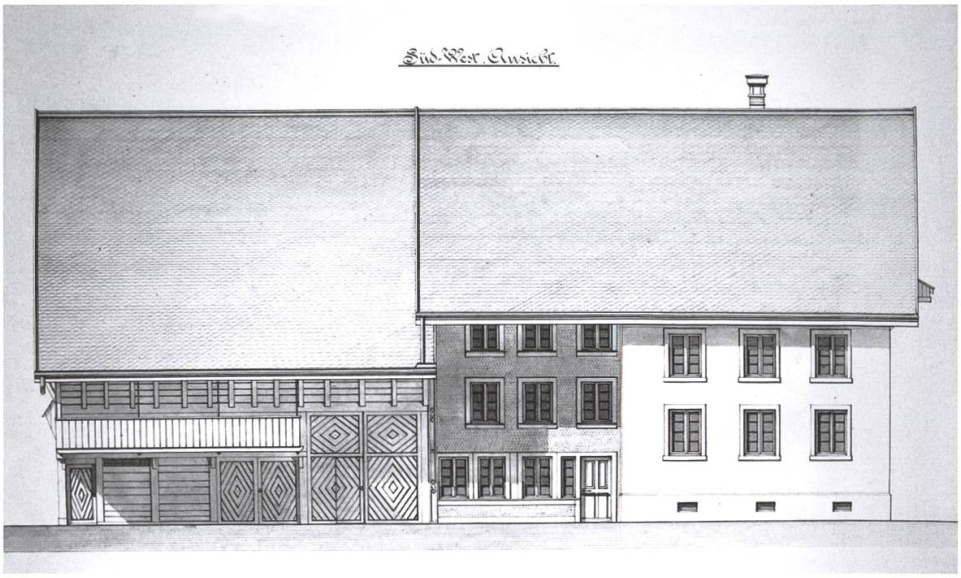

Haus Nr. 19 (heute: Fohlenweidstrasse 2) auf einem Plan des Jahres 1892. *Kartenarchiv Gemeindekanzlei Fischbach-Göslikon.*

dem Jahr 1879 in einem «getreuen Auszug» niedergeschrieben wurde, ist anzunehmen, dass im Dorfteil Fischbach keine Ruhe eingekehrt war. Beleg dafür sind die in den Jahren 1895 und 1899 von den jeweiligen Gemeindeschreibern Edwin Alois Seiler resp. Theodor Seiler erstellten Verzeichnisse der holzberechtigten Gebäude in Fischbach-Göslikon [24]. Diese Dokumente sind die letzten, welche zur Geschichte um Wald- und Weidrechte der Fischbacher im Bremgarter Stadtarchiv aufbewahrt sind.

Die Sage lebt weiter

Die Sage über den Verlust des Waldes der Fischbacher an die Bremgarter ging nicht vergessen. Auch das Schicksal des Joachim Seiler, der den Wald an die listigen Bremgarter verwettet haben soll, wird geschildert, ebenso finden sich am Schluss der Sage Bezüge zur Staudenschlacht von 1712 und zu geheimnisvollen Vorkommnissen am Herrenbrunnen, den es heute nicht mehr gibt:

Der Bruder Joachim war seines zu späten Verdrusses nicht mehr in der Heimat Herr. Er wanderte nach St. Gallen aus und starb als Mönch im dortigen Kloster [25]. In der Nähe seiner alten Wohnstatt, die nun eingegangen ist, liegt an der Landstrasse der sogenannte Herrenbrunnen. Dort zeigen sich noch die Schatten jener schlauen Ratsherren als murmelnde Gespenster. Seit dem Jahre 1712 hat sich ihre Gesellschaft weiter vermehrt. Damals lieferten sich auf dieser Stelle die fünf katholischen Kantone und die Berner die Staudenschlacht, im Spotte also von den Reformierten genannt, weil der Anführer der Katholiken, Oberst Sonnenberg, 500

Dasselbe Gebäude im Juli 2017. *Foto Hans Peter Flückiger.*

Freiämter vor dem Gefechte längs einem Waldsaume so versteckt hatte, dass die nachrückenden Grenadiere und Dragoner der Berner in ein heftiges Kreuzfeuer gerieten. Gleichwohl wurden diese nach zweistündiger Anstrengung Sieger. Die geschlagenen Katholiken hielten deshalb ihren Anführer Sonnenberg für einen Verräter, und sein eigener Sohn soll ihn während des Treffens vom Gaul geschossen haben. Vom Wasser dieses hübsch gelegenen steinernen Brunnens scheuen sich die Kinder zu trinken. Sie sagen, es laufe über lauter Totenschädel und Wildenten.

Dem Dorf Fischbach-Göslikon ist ein kleiner Anteil des Waldes geblieben. Er ist stark parzelliert, denn in den Krisen- und Kriegsjahren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde ein Grossteil des Waldes an Einwohner verkauft, um die knappen Finanzen der Gemeinde aufzubessern. Im Gegensatz zu den Ortsbürgern Bremgartens, die mit Wohlen, Waltenschwil, Hägglingen und Dottikon den grossflächigen Forstbetrieb Wagenrain führen, hegen und pflegen in Fischbach-Göslikon private Waldbesitzer ihre meist kleinen Waldparzellen entsprechend ihren Möglichkeiten.

Hans Peter Flückiger
Nach Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bern von 1980 – 2015 Bezirkslehrer in Bremgarten (Deutsch, Geschichte, Geographie); seit 2010 Mitglied des Gemeinderates Fischbach-Göslikon; Mitglied der Bremgarter Stadtführergruppe.

Anmerkungen

1) Aargauer Kantonalbank / Kanton Aargau, Aargauer Zahlen 2016, S. 18.
2) Rochholz Ernst Ludwig, Schweizersagen aus dem Aargau (Zweiter Band), Nachdruck der Ausgabe Aarau 1856 Edition Olms Zürich 1980, S. 103 f.
3) Hinweise zu Gemeindeammännern von Fischbach-Göslikon seit 1903 in: Gemeinde Fischbach-Göslikon, Dorfchronik 1048 – 1991, Limmatdruck Spreitenbach 1991, S. 31 ff.
4) Doswald Cornel, Meier Bruno, Die Entstehung der Stadt Bremgarten, Baden 2009, S. 14.
5) Merz Walther, Aargauer Urkunden (Band VIII, Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500), Aarau 1938, S. 92 (Verweis 255).
6) Metze: altes Getreidemass im deutschsprachigen Raum, das regional sehr unterschiedlich war (zwischen 12 und mehr als 30 Liter).
7) Zürcher Angster: Münze in Zürich; der Angster wurde in anderen Gegenden als Pfennig bezeichnet.
8) Hans Rudolf Rahn (1560 – 1627) aus Zürich wurde gemäss Historischem Lexikon der Schweiz 1590 Landvogt der Freien Ämter. Er wurde später zu einer bestimmenden Persönlichkeit in der eidgenössischen Politik.
9) Gebhard Hegner (gest. 1598 in Bremgarten) aus Winterthur wurde gemäss Historischem Lexikon der Schweiz mit dem Rücktritt als Klosterschreiber des Klosters Muri um 1580 erster vollamtlicher Landschreiber der Freien Ämter und damit einziger ständiger Vertreter der Obrigkeit.
10) vgl. dazu: Merz Walther, a. a. O., S. 157 (Verweis 468). In diesem wird die 1471 getroffene Regelung des Landvogtes Hermann Eggell von Glarus, Vogt zu Baden, betr. der Regelung des Weidgangs und des Urhaus zwischen Bremgarten, Wohlen und Fischbach geregelt.
11) Rochholz, a.a.O., S. 104 f.
12) Abschrift des Vertrages vom 15. Brachmonat 1593, in: Stadtarchiv Bremgarten, Fischbacher Holzrecht, Ablösung, Archiv Nr. 10/8.
13) Vertrag vom 15. Brachmonat 1593, a.a.O.
14) Abschrift des Vertrages vom 30. Merzen 1594, in: Stadtarchiv Bremgarten, Fischbacher Holzrecht, Ablösung, Archiv Nr. 10/8, sowie Rochholz, a.a.O., S. 105.
15) Fischereireglement Bremgarten, 2012, S. 2 (aus der Geschichte), S. 10 (Hinweis auf den Rayon Kalberweid «Toti Rüss» in Fischbach-Göslikon.
16) Merz Walther, a. a. O, S. 193 (Verweis 587).
17) Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport / Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Sachplan Waffen- und Schiessplätze, 1998, Kap. 19.12, Waffenplatz Bremgarten.
18) Landverkäufe an die Schweizerische Eidgenossenschaft in: Archiv der Gemeinde Fischbach-Göslikon, Liegenschaftsverzeichnis.
19) Jucharte: in der Schweiz bis ins frühe 20. Jahrhundert übliches, in der Umgangssprache teilweise bis heute gebräuchliches Flächenmass; 1836 wurde das Mass auf 36 Aren festgelegt.
20) Gemeinde Fischbach-Göslikon, Dorfchronik 1048 – 1991, Limmatdruck Spreitenbach 1991, S. 25.
21) Hinweis zu den Einwohnerzahlen durch die Gemeindekanzlei Fischbach-Göslikon, Stand: 30. Juni 2017.
22) «Übersetzung» in: Gemeinde Fischbach-Göslikon, Dorfchronik 1048 – 1991, Limmatdruck Spreitenbach 1991, S. 86 f.
23) Urteil des Obergerichts des Kantons Aargau in: Stadtarchiv Bremgarten, Fischbacher Holzrecht, Ablösung, Archiv Nr. 10/8.
24) genannte Verzeichnisse in: Stadtarchiv Bremgarten, Fischbacher Holzrecht, Ablösung, Archiv Nr. 10/8.
25) Gemäss Kathrin Hug, Bereichsleiterin Bibliothek der Stiftbibliothek St. Gallen, ist es aufgrund der Unterlagen unwahrscheinlich, dass ein Joachim Seiler aus Fischbach einst als Mönch im Kloster St. Gallen gelebt hat. (Auskunft vom 6. September 2017).